

Jägerschaft Osterholz e.V.

Mitgliedsbeiträge bei der Einkommensteuer absetzen

So wird's gemacht:

Legen Sie Ihrem Finanzamt die Buchungsbestätigung des überweisenden Kreditinstituts mit folgenden Angaben vor (alternativ reicht auch der entsprechende Kontoauszug aus):

- ▶ Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers
- ▶ Betrag
- ▶ Buchungstag und tatsächliche Durchführung der Zahlung

Zusammen mit dieser Buchungsbestätigung reichen Sie den nachfolgenden vereinfachten Zuwendungsnachweis bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein.

Der von Ihnen geleistete Mitgliedsbeitrag an die Jägerschaft Osterholz e.V. kann nun als Zuwendung gem. § 10 b des Einkommensteuergesetzes steuermindernd berücksichtigt werden.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Bei Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Jägerschaft Osterholz e.V., Moormannsweg 15, 28790 Schwanewede

Bankverbindung:

IBAN: DE75241512350018205674

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag

Die Jägerschaft Osterholz e.V. ist wegen der

- ▶ Förderung von Wissenschaft und Forschung
- ▶ Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- ▶ Förderung des Umweltschutzes
- ▶ Förderung des Tierschutzes

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Osterholz-Scharmbeck nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, da die Jägerschaft Osterholz e.V. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke gem. §§ 51 ff. der Abgabenordnung fördert.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 8 und 14 der Abgabenordnung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ulrich Messerschmidt
Schatzmeister